

Amtliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Klempau

Die Gemeinde Klempau widmet gemäß den §§ 6 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 folgende sonstige öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr:

Teilstück des Radweges Berkenthin-Klempau

Die zu widmende Fläche umfasst das Flurstück Nr. 104 der Flur 4 Gemarkung Klempau-Dorf. Die Widmung und Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Straße (selbständiger Radweg) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die Benutzung ist beschränkt (nur für Radfahrer / Fußgänger). Der räumliche Umfang der Widmung ist im anliegenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung, beim Amt Berkenthin, Geschäftsbuchhaltung - Zimmer 11, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

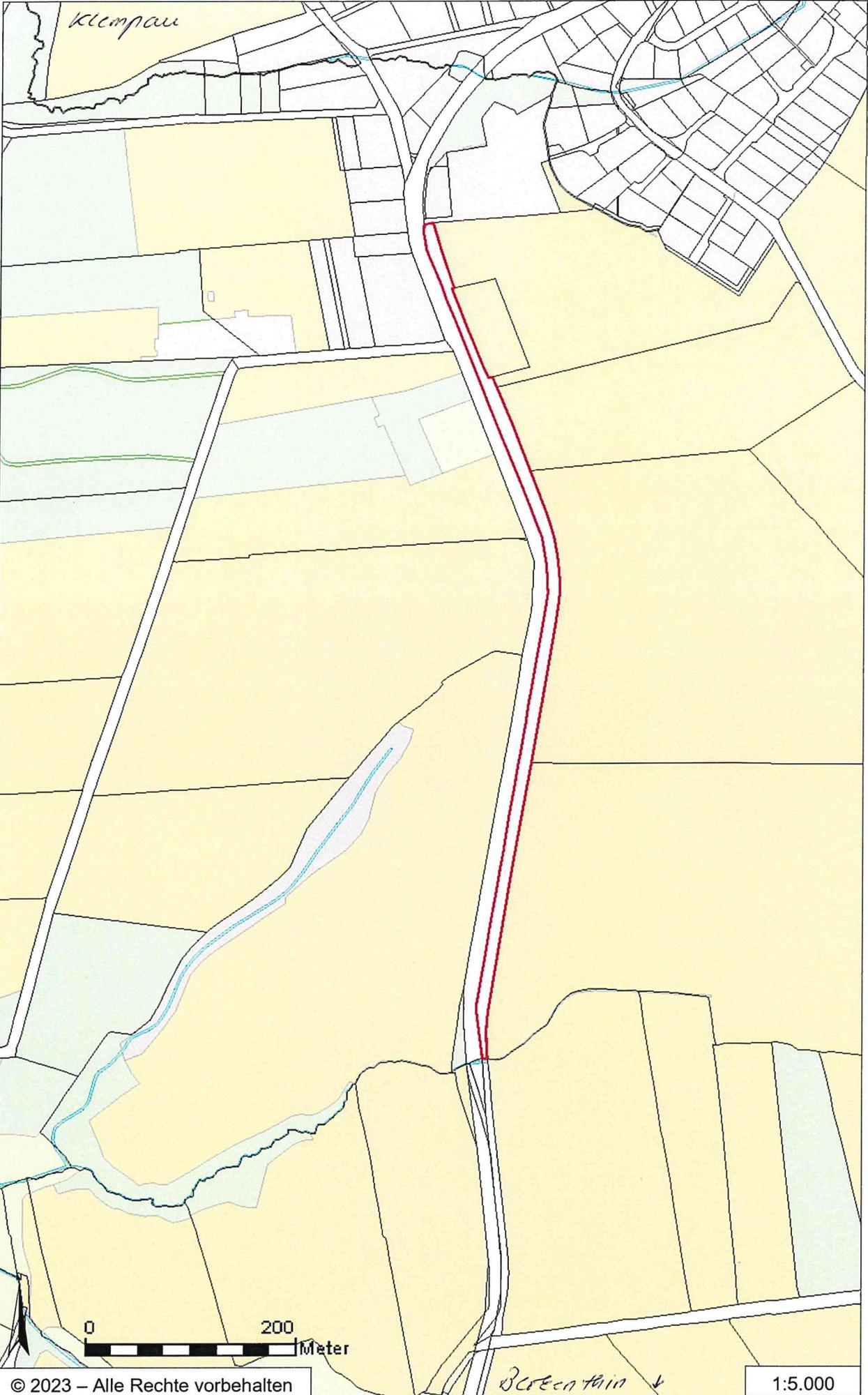
Klempau, 16.09.2024

Gemeinde Klempau
Der Bürgermeister

gez. Neumann

E 609624 m

N 5958364 m



N 5957034 m



© 2023 – Alle Rechte vorbehalten

E 608804 m

Beechenrain ↓

1:5.000